

1576 Dezember 22., Willisau

A

SCHREIBEN VON [BALTHASAR] GRISSACH, [DES FRANZ. CHARGE D'AFFAIRES], AN SECKELMEISTER BEAT I. ZURLAUBEN, ZUG

Sein Schreiben habe er erhalten. Auch hätten ihm die Hauptleute Nussbaumer und Schön berichtet, wie es [in Zug] um die Angelegenheiten [bezüglich der Fremden Dienste] stehe. In der Folge habe er mit Ammann [Johann] Bolsinger gesprochen, der ihm versprochen habe, hiebei sein bestes tun zu wollen.

Oberst [Ludwig] Pfyffer solle Zug wegen der Reden, "so uff Im gangen", angegangen haben. Sicher werde dieser aber auch noch andere Dinge, um deren Mitteilung er bitte, geschrieben haben. Der savoyische Ambassador [Guillaume François Chabò, Sieur de Jacob,] habe verlauten lassen, er, der Ambassador, hoffe, die Gemeinde Aegeri - was für ihn keine Schwierigkeiten bereiten dürfte - auf seine Seite zu bringen. Deshalb möge er, Zurlauben, achtgeben, damit diesbezüglich nichts versäumt werde, und ihm täglich über den Lauf der Dinge berichten.

Letzlich bitte er, ihm den "stadt" [?], da er den andern verlegt habe, schicken zu wollen, weswegen er eigens einen Boten vorbeisende.

Original, Siegel abgefallen
AH 23, 190-191 - Blatt 190^v und 191 leer

1605 April 23., Baden

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [LOUIS LE FEVRE DE] CAUMARTIN AN AMMANN, RAT UND GEMEINDEN [VON STADT UND AMT] ZUG

Er nehme ihre Gemeindeversammlungen [in der Stadt Zug sowie in Aegeri, Menzingen und Baar] zum Anlasse, sie im Namen des Königs [Heinrich IV.] zu grüssen und dessen unverbrüchlichen Wohlwollens zu versichern. Gleichzeitig möchte er ihnen - auf dass ihre

Freundschaft gegenüber Frankreich nicht erkalte - die Gründe auseinandersetzen, die dazu geführt hätten, dass ihnen ihre Pensionen nicht ausbezahlt worden seien. Gemäss Artikel 16 der erneuerten Allianz hätten sie sich gegenüber Frankreich verpflichtet, "[de] donner passage pour subvenir a ses subjects, ayder et secourir ses amis et allies". Dass auch der König ihnen gegenüber dies zu tun verpflichtet sei, habe man für derart selbstverständlich erachtet, dass der entsprechende Passus - dies im Gegensatz zu den früheren Bundesinstrumenten - diesmal weggelassen worden sei. "Comme aussy Il est expressement porte par Faulx, que vous ne pourrez donner passage aux ennemis Lun de Laustre." Da diese Klauseln alle "reciproques et mutuelles" seien, könne sich keiner der Bündnispartner beklagen, einseitig belastet zu werden.

Eben diesem oben zitierten Artikel aber, der sie nachdrücklich verpflichte, "de ne donner point passage aux gens de guerre de qui que se soit", hätten sie, als sie letztes Jahr mit dem Grafen [Pedro Henriquez de Azevedo] de Fuentes, [dem Gubernatoren von Mailand], ein Bündnis geschlossen, zuwider gehandelt. Er sei zwar überzeugt, dass sie bei dessen Eingehen nicht absichtlich das mit Frankreich geschlossene Bündnis hätten verletzen wollen. Tatsächlich aber sei die Situation nun doch so, dass nunmehr Spanien unter dem Vorwand, das Herzogtum Mailand sei bedroht - eine Möglichkeit, diese Behauptung zu kontrollieren, bestünde ja nicht -, den freien Durchzug über ihr Gebiet verlangen könne. Somit könne sie Spanien ganz nach Belieben zum Verletzen des mit Frankreich geschlossenen Bündnisses anhalten. Gesetzt den Fall Frankreich würde sie um Gewährung des freien Durchzuges bitten, könnte Spanien dies unter Hinweis, Mailand werde dadurch bedroht, und dies ungeachtet, dass man bloss dem Papst oder einem andern italienischen Fürsten Hilfe bringen möchte, verhindern. Doch nicht bloss dies! Auf Begehren des spanischen Königs [Philipp III.] müssten sie zudem dessen Truppen den Durchzug gewähren, ohne zu wissen, zu welchem Zwecke dieser erfolge. Mit andern Worten hies-

se dies, dass die eidg. Orte geradezu zum Einfallstor gegen Frankreich werden könnten. Ihre Gesandten auf die Tagsatzung nach Baden [Konrad III. Zurlauben, Johann Trinkler und Andreas Iten] hätten ihm zwar versichert, dass dies anlässlich des Bündnisabschlusses mit Spanien/Mailand keineswegs in ihrer Absicht gelegen sei. Gleichzeitig aber hätten sich diese jedoch geweigert, ihm diese ihre mündliche Aussage auch schriftlich zu geben. Dies sei also der Grund, weswegen ihnen die Pension nicht ausbezahlt worden sei.

Könnten sie sich jedoch bereit finden, dem König schriftlich zu bestätigen, dass das mit Mailand geschlossene Bündnis das französische in keiner Weise beeinträchtigen oder in Frage stellen solle, sondern dass letzteres im Gegenteil allen andern vorgezogen werde, so könne er ihnen eine Pension sofort und eine weitere gegen Ende dieses Jahres ausbezahlen lassen. Er sei diesbezüglich derart von ihrer "Integrité" überzeugt, "que Je ne pense point que vous y fassiez difficulté".

Er habe ihre Gesandten auch noch auf andere gegen das franz. Bündnis gerichtete Tatbestände hingewiesen, wolle aber hier nicht näher darauf eintreten. Immerhin erwarte er, dass sie diesbezüglich um Abhilfe bemüht sein würden.

Original, in franz. Sprache, Siegel abgefallen
 AH 23, 192-193

107

1624 [Dezember 27.] S. Jehan de Noel, Luzern A
 SCHREIBEN DES NUNTIUS [ALESSANDRO SCAPPI], BISCHOF VON CAMPAGNA,
 [AN KONRAD III. ZURLAUBEN]

Zu seinem grossen Leidwesen, habe ihn, [Zurlauben], ein Herzleiden gehindert, "de repasser par Lucerne a votre retour de Soleure [Zurlauben war damals einer der Gesandten der VII kath. Orte zum franz. Gesandten Robert Miron] pour diviser avec nous de